



Begleitheft zum Orientierungspraktikum (OSP)

für Studierende, betreuende Lehrkräfte und Dozierende
im Tagesfachpraktikum und in den Begleitveranstaltungen

Lehramtsstudiengang Primarstufe (B.A.)
Lehramtsstudiengang Sekundarstufe 1 (B.A./B.Sc.)
– inkl. Profilierung Europalehramt –

Dies ist eine gemeinschaftliche Veröffentlichung folgender Einrichtungen:

Pädagogische Hochschule Freiburg

Zentrum für Schulpraktische Studien
Institut für Erziehungswissenschaft

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Abteilung Beratung und
Praxisvernetzung der Geschäftsstelle
der School of Education FACE

unter Mitwirkung des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg (Gymnasium)

Ansprechpersonen für Rückmeldungen zum Begleitheft:

Dr. Heiko Oberfell

Pädagogische Hochschule Freiburg
Geschäftsführer Zentrum für Schulpraktische Studien
heiko.oberfell@ph-freiburg.de

Dipl.-Päd. Michael Thimm

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Zentrum für Schlüsselqualifikationen und Institut für Erziehungswissenschaft Fachbereichsleiter
Orientierungspraktikum
michael.thimm@zfs.uni-freiburg.de

Alexandra Brühmann, M.A.

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Zentrum für
Schlüsselqualifikationen
Programmkordinatorin Orientierungspraktikum
alexandra.bruehmann@zfs.uni-freiburg.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1 Ziele des Orientierungspraktikums (OSP)	7
2 Studierende: Aufgaben im OSP	8
2.1 Beobachten	9
2.2 Angeleitet Unterrichtsteile übernehmen	10
2.3 Interviewen	11
2.4 Dokumentieren und Reflektieren im Portfolio.....	12
3 Lehrkräfte an Schulen: Unterstützung der Studierenden vor Ort	15
4 Dozierende: Begleitung der Studierenden vor und nach dem OSP	16
5 Organisation und formaler Rahmen des OSP	17
5.1 Zeitpunkt, Schulsuche und Anmeldung	17
5.2 Teilnahmevoraussetzungen und Fehlzeitenregelung.....	18
5.3 Leistungsanforderungen und -bestätigungen.....	19
5.4 Verbuchung der Studienleistung	20
5.5 Versicherungsschutz und rechtliche Hinweise.....	21
6 Unterstützung und Beratung	23
6.1 Unterstützung bei schwierigen Situationen / Konflikten	23
6.2 Unterstützung bei organisatorischen Fragen	23
Anlagen	24
A Reflexion von zwei ausgewählten Beobachtungssequenzen (Portfolio)	24
B Reflexiver Rückblick auf das Praktikum (Portfolio)	25
C Übersicht und Checkliste zu den Pflichtaufgaben.....	26
D Anmeldeformular, Nachweisformular, Erstinformation	27

Einleitung

Praktika in Schulen, zu denen auch das Orientierungspraktikum gehört, sind ein zentraler Bestandteil in der Ausbildung von Studierenden im Lehramtsstudium. Sie haben das Potenzial, Studierende in der Entwicklung ihrer Kompetenzen zu unterstützen und auf die vielfältigen Anforderungen des Berufs der Lehrkraft gezielt vorzubereiten. Allerdings zeigt die Forschung, dass dieses Potenzial nicht immer genutzt wird (vgl. Hascher, 2011).¹ Dies liegt daran, dass Praktika häufig nicht systematisch in die Ausbildung von Studierenden integriert werden.

Aus diesem Grund haben die Pädagogische Hochschule Freiburg und die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Kooperationsnetzwerk *Freiburg Advanced Center of Education (FACE)* ein gemeinsames Konzept für das Orientierungspraktikum entwickelt. In dessen Mittelpunkt steht die systematische Verknüpfung von theoretischem Wissen, das an den Hochschulen vermittelt wird, mit den praktischen Erfahrungen, die im Orientierungspraktikum an den Schulen gesammelt werden. Indem sich die Studierenden durch eine enge Abstimmung von Theorie- und Praxiselementen mit zentralen Anforderungen ihres zukünftigen Berufs auseinandersetzen, trägt das Konzept zur Überprüfung und Fundierung der Studien- und Berufswahl sowie zur Anregung von Reflexionsprozessen bei, um die Professionalisierung im Lehramtsstudium zu fördern.

Im Bachelorstudiengang wird die systematische Verknüpfung von Theorie- und Praxisphasen folgendermaßen erreicht: Zuerst erhalten die Studierenden in einer Vorlesung eine Einführung in die Bildungswissenschaften, in deren Mittelpunkt eine theoretische, aber berufsbezogene Thematisierung zentraler Tätigkeiten des Lehrer:innenberufs steht. Anschließend werden die Studierenden in einer Begleitveranstaltung auf die Aufgaben im Orientierungspraktikum vorbereitet. Dabei geht es um das Einüben einer forschend-distanzierten Haltung zu unterrichtlichen Abläufen sowie um das vertiefte Auseinandersetzen mit den praktischen Aspekten zentraler Tätigkeiten einer Lehrkraft. Im darauffolgenden Orientierungspraktikum beobachten, analysieren und durchlaufen die Studierenden vielfältige Schul- und Unterrichtssituationen. Abschließend reflektieren sie im nachbereitenden Teil der Begleitveranstaltung sowie in der Portfolioarbeit die in der Schule gesammelten Erfahrungen.

Damit das Orientierungspraktikum die Kompetenzentwicklung von Studierenden systematisch fördert, ist es wichtig, alle am Orientierungspraktikum beteiligten Personengruppen, (1) die Studierenden, die das Praktikum absolvieren, (2) die betreuenden Lehrkräfte an den Schulen, an denen das Praktikum stattfindet, und (3) die Dozierenden der vor- und nachbereitenden Begleitveranstaltung, bei der Umsetzung des gemeinsamen Konzepts zu unterstützen.

¹ vgl. Hascher, T. (2011): Vom „Mythos Praktikum“ ... und der Gefahr verpasster Lerngelegenheiten. *journal für lehrerinnen- und lehrerbildung*, 3, 8-16.

Deshalb geben die Pädagogische Hochschule Freiburg und die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg gemeinsam das vorliegende Begleitheft zum Orientierungspraktikum heraus. Die Informationen in diesem Begleitheft sollen für alle Beteiligten nicht nur eine Arbeits- und Planungshilfe sein, sondern auch die Ziele, die mit dem gemeinsamen Konzept im Hinblick auf das Orientierungspraktikum verfolgt werden, verdeutlichen. Dies ist deshalb wichtig, weil die Forschung darauf hinweist, dass es im Zusammenhang mit Praktika häufig Missverständnisse gibt, die den Erfolg von Praktika gefährden können (vgl. Hascher, 2011).¹ Diese Missverständnisse gründen auf folgenden Annahmen:

Erstes Missverständnis: Praxis allein ist ausreichend für die Kompetenzentwicklung.

Das Praktikum ist ein wichtiger Lernort für die Kompetenzentwicklung von Studierenden. Allerdings kann daraus nicht abgeleitet werden, dass allein durch die Begegnung mit dem Berufsfeld im Praktikum systematisch Kompetenzen aufgebaut werden. Erst die Reflexion von Erfahrungen bringt Professionalisierungsprozesse voran. Hierfür ist es erforderlich, dass die Studierenden lernen, systematisch unterrichtliche Prozesse zu beobachten und auf wissenschaftlich fundierte Theorien zu beziehen. Zu diesem Zweck erhalten die Studierenden Aufgaben für das Beobachten, Interviewen und Reflektieren. Durch die Bearbeitung der Aufgaben eignen sich Studierende Kompetenzen an, die ihre weitere Professionalisierung optimal unterstützen.

Zweites Missverständnis: Viele Gelegenheiten zum Unterrichten sind für die Kompetenzentwicklung entscheidend.

Im Praktikum besteht bei Studierenden häufig das Bedürfnis, Gelegenheiten für das eigene Unterrichten zu erhalten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das Unterrichten einen hohen Umfang an Wissen und Können voraussetzt, welchen sich Lehrkräfte über viele Jahre angeeignet haben und deshalb Studierende zu Beginn ihrer Professionalisierung noch gar nicht besitzen können. Aus diesem Grund beziehen sich die Aufgaben im Orientierungspraktikum nicht vornehmlich auf das eigene Unterrichten, sondern auf Beobachtungen. Auf diese Weise findet eine reflexive Auseinandersetzung mit dem Unterrichten aus einer forschend- distanzierten Perspektive statt.

Drittes Missverständnis: Im Praktikum spielen Theorien keine Rolle.

Theoretische Konzepte, die in der Hochschule erlernt werden, sind die Grundlage sowohl für das praktische Handeln von Lehrkräften als auch für die Reflexion über dieses Handeln. Nicht selten wird allerdings eine Kluft zwischen Theorie und Praxis gesehen. Dies mag damit zu tun haben, dass Unklarheiten darüber bestehen, wie Theorie und Praxis ineinandergreifen und in welchem Ausmaß eigene vereinfachende theoretische, oft nicht-bewusste Annahmen das Handeln steuern. Zudem mag Unsicherheit darin bestehen, wie man Theorien in einer konkreten Situation, in der man sich als Lehrkraft befindet (z.B. Schulart, Klassengröße), nutzen kann. Damit die Bedeutung von Theorien für die berufliche Tätigkeit einer Lehrkraft klar wird, bestehen die im OSP zu bearbeitenden Aufgaben darin, die Informationen, die man sammelt (z.B. durch Beobachten, Interviewen), auf die in der Einführungsvorlesung behandelten Theorien zu beziehen. Auf diese Weise wird deutlich, dass Theorien für das

Verstehen von beruflichen Situationen in Unterricht und Schule eine unverzichtbare Rolle spielen.

Viertes Missverständnis: Das Praktikum führt automatisch zu einem hohen Kompetenzerwerb.

Ohne Zweifel können und sollen Praktika zur Kompetenzentwicklung von Studierenden beitragen. Allerdings ist es wichtig, dass Studierende eine realistische Einschätzung von ihren tatsächlich erworbenen Kompetenzen gewinnen. Ein Verständnis für die Komplexität des Handelns von Lehrkräften zu erwerben und scheinbar selbstverständliche Überzeugungen und Situationsdeutungen fraglich werden zu lassen, ist selbst ein wesentlicher Schritt im Professionalisierungsprozess. Damit Studierende im Orientierungspraktikum ihre erworbenen Kompetenzen möglichst realistisch einschätzen und weitere Lernvorhaben für sich formulieren können, werden sie gebeten, ihre im Praktikum gesammelten Erfahrungen systematisch zu reflektieren. Dadurch erreichen die Studierenden ein Verständnis dafür, was sie im Praktikum gelernt haben und was sie tun sollten, um ihren Kompetenzerwerb gezielt weiterzuentwickeln.

1 Ziele des Orientierungspraktikums (OSP)

Das Orientierungspraktikum wird in Kompaktform mit dreiwöchiger Dauer absolviert und findet in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit des ersten Semesters statt. Die Studierenden werden in einer Vorlesung und in einer anschließenden Begleitveranstaltung auf die Aufgaben im Praktikum vorbereitet. Im nachbereitenden Teil der Begleitveranstaltung sowie in der Portfolioarbeit reflektieren die Studierenden ihre Praktikumserfahrung und identifizieren zukünftige Lern- und Entwicklungsbereiche.

Das OSP mit vor- und nachbereitender Begleitveranstaltung verfolgt drei grundsätzliche Ziele:

- **Es dient der Überprüfung und Fundierung der Studien- und Berufswahlentscheidung** durch eine intensive Beschäftigung mit den Anforderungen zentraler Tätigkeiten einer Lehrkraft. Unter zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft werden vor allem solche Aspekte verstanden, die zum Gelingen eines guten Unterrichts beitragen. Hierzu gehören beispielsweise das Erklären von Inhalten, die Motivierung von Schüler:innen oder der Umgang mit Unterrichtsstörungen.
- **Es dient der angeleiteten, zugleich aber eigenständigen Erkundung der Bedeutung wissenschaftlicher Theorien und Erkenntnisse für die Ausübung zentraler Tätigkeiten einer Lehrkraft.** Diesbezüglich gilt es, die erlebten Unterrichts- und Schulsituationen auf Basis der erworbenen theoretischen Kenntnisse zu beschreiben, zu analysieren und zu reflektieren.
- **Es stellt einen ersten Schritt zur Professionalisierung im Lehrer:innenberuf dar,** indem *erstens* eine forschend-distanzierte Haltung angebahnt wird, *zweitens* implizite Deutungen und subjektive Theorien über zentrale Tätigkeiten einer Lehrkraft bewusst gemacht und *drittens* erste Erfahrungen mit zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft gesammelt werden.

Um die Ziele des OSP mit vor- und nachbereitender Begleitveranstaltung zu erreichen, werden **grundlegende Kompetenzen** in den folgenden drei Bereichen aufgebaut:

Kompetenzbereich 1: Erkundung von Unterricht und Schule

Die Studierenden können

- die Methode der teilnehmenden Beobachtung anwenden.
- bei der Beobachtung gezielt unterschiedliche Schwerpunkte setzen (z.B. Lehrkraft – Schüler:innen, Unterrichtsinhalte, Unterrichtsmethoden) und die Beobachtungen in Beziehung zueinander bringen (z.B. Art der Fragen der Lehrkraft, Aufmerksamkeit der Schüler:innen).
- ihre Beobachtungen strukturiert dokumentieren.

Kompetenzbereich 2: Beschreibung und Analyse von Unterricht und Schule

Die Studierenden können

- in konkreten Unterrichts- und Schulsituationen zwischen Beobachtung und Deutung unterscheiden und für konkrete Situationen pädagogisch relevante Themen benennen.
- für das Ausüben zentraler Tätigkeiten einer Lehrkraft relevante Ereignisse in beobachteten Unterrichts- und Schulsituationen identifizieren.
- zentrale Tätigkeiten einer Lehrkraft beschreiben und begrifflich-konzeptionell erklären sowie ihre Wirkungen auf Schüler:innen in der Unterrichtssituation analysieren.

Kompetenzbereich 3: Professionalisierung

Die Studierenden können

- ihre eigenen impliziten Deutungen und subjektiven Theorien zu zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft explizieren und hinterfragen.
- die eigene Kompetenzentwicklung beschreiben und daraus individuelle Lern- und Entwicklungsvorhaben für ihr Studium ableiten.
- ihre eigene Berufswahlentscheidung über die Auseinandersetzung mit den Anforderungen und der Komplexität zentraler Tätigkeiten einer Lehrkraft und des gesamten Berufsfelds Schule reflektieren.

2 Studierende: Aufgaben im OSP

Um Kompetenzen in der Erkundung und Analyse von Unterricht und Schule sowie in der Reflexion von schulpraktischen Erfahrungen zu erwerben, ist eine aktive und vielfältige Auseinandersetzung der Studierenden mit den Anforderungen der zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft erforderlich. Deshalb ist vorgesehen, dass Studierende im Orientierungspraktikum unterschiedliche Aufgaben bearbeiten, wozu das Beobachten (2.1), das angeleitete Übernehmen von Unterrichtsteilen (2.2), das Interviewen (2.3) sowie das Dokumentieren und Reflektieren im Portfolio (2.4) gehören.

Wichtige Hinweise

- Im Folgenden ist ein Überblick über die einzelnen Aufgaben der Studierenden zu finden. Die ausführlichen Beschreibungen der Aufgaben können auf der ZfS-Webseite heruntergeladen werden:

<https://yourls.ph-freiburg.de/xf>



- Im vorbereitenden Teil der Begleitveranstaltung werden die Studierenden auf die Durchführung der Aufgaben vorbereitet.
- Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, die Aufgaben im Rahmen ihres Orientierungspraktikums durchzuführen und nachzubereiten. Die Lehrkräfte an den Schulen, an denen das Praktikum stattfindet, unterstützen die Studierenden, indem sie ihnen entsprechende Gelegenheiten zur Durchführung der Aufgaben geben.
- Nicht alle nachfolgend aufgeführten Aufgaben müssen durchgeführt werden. Welche der Aufgaben für die Studierenden Pflicht sind, wird von der zuständigen Hochschule festgelegt. Näheres findet sich in Kapitel 2.4.2.
- Darüber hinaus können die Studierenden weitere Aufgaben auswählen und durchführen, sofern sie an ihrer Schule die Gelegenheit dazu erhalten.

2.1 Beobachten

„Beobachten“ wird – auch in Abgrenzung zum Alltagsverständnis des Begriffs – als wissenschaftliches, systematisches Vorgehen verstanden, über das sich Erkenntnisse gewinnen lassen. Innerhalb des Orientierungspraktikums finden zwei unterschiedliche Arten von Beobachtungen statt: (1) kategoriengeleitete Beobachtungen und (2) offene Beobachtungen.

Die kategoriengeleiteten Beobachtungen konzentrieren sich auf Tätigkeiten einer Lehrkraft (z.B. Fragen einer Lehrkraft im Unterricht) und auf die Art und Weise, wie eine Schule ihre Lernumgebung gestaltet. Das Beobachtete wird mit Hilfe von Beobachtungsbögen, die festgelegte Kategorien enthalten, näher eingeordnet (z.B. zu welcher Art von Fragen gehört die beobachtete Frage) und eingeschätzt.

In der offenen Beobachtung werden ohne vorgegebene Kategorien Eindrücke von Interaktionen festgehalten. Die ausgewählte Situation wird dabei möglichst detailliert beschrieben.

Kategoriengeleitete Beobachtung

2.1.1 *Zentrale Tätigkeiten einer Lehrkraft beim Unterrichten*

Die Studierenden hospitieren in Unterrichtsstunden, beobachten zentrale Tätigkeiten einer Lehrkraft und halten ihre Beobachtungen mit Hilfe von Beobachtungsbögen fest. Zentrale Tätigkeiten sind beispielsweise: Erklärungen geben, Fragen stellen, Regeln beobachten, allgegenwärtig sein und überlappend handeln, Reibungslosigkeit herstellen, den Gruppenfokus aufrechterhalten, auf Unterrichtsstörungen reagieren, Feedback geben.

2.1.2 *Schule als räumlich und zeitlich strukturierte Lernumgebung*

Die Studierenden erkunden die Schule bei laufendem Schulbetrieb mit Hilfe von Beobachtungsbögen. Der Blick richtet sich sowohl auf die Gestaltung und Nutzung der Räumlichkeiten und außerunterrichtlichen Plätze als auch auf die von der Schule konzipierte zeitliche Strukturierung der schulischen Abläufe sowie der Lernprozesse (z.B. Art der Rhythmisierung von Lernen und Pausen).

Offene Beobachtung

2.1.3 *Interaktionen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen im Klassenzimmer*

Die Studierenden beobachten Situationen, in denen Lehrpersonen und Schüler:innen interagieren, d.h. sich in ihren Handlungen aufeinander beziehen. Diese Interaktionssituationen können sich vor, während oder nach dem Unterricht im Klassenzimmer ereignen. Mögliche Fragestellungen sind: Wie wird Ordnung im Klassenzimmer über die Interaktion mit den Schüler:innen hergestellt? Welche Unterschiede macht die Lehrkraft in ihrem Umgang mit Schüler:innen? Wie werden Schüler:innen von Lehrkräften angesprochen (z.B. als Hilfsbedürftige, als Expert:innen, als Kreative)?

Für Studierende, die am Unterricht in inklusiven Klassen teilnehmen, finden sich in der Aufgabe weitere gezielte Fragen, die den Umgang mit Heterogenität und Inklusion im Unterricht in den Fokus nehmen.

2.1.4 Interaktionen zwischen Schüler:innen in und außerhalb der Klasse

Die Studierenden beobachten Situationen, in denen Schüler:innen während des Unterrichts, z.B. bei einer Gruppenarbeit, auf dem Pausenhof oder in den Gängen der Schule interagieren. Der Blick der Beobachtung kann sich beispielsweise auf ausgewählte Gruppen von Schüler:innen konzentrieren: Wie arbeiten Schüler:innen im Rahmen von kooperativen Aufgaben zusammen? Wie sprechen sich die Schüler:innen gegenseitig an, wenn sie sich beim Bearbeiten von Aufgaben helfen? Wie und in welcher Zeit verlaufen das Verlassen des Arbeitsplatzes in Pausen und das Zurückkehren?

2.1.5 Aktivitäten und Interaktionen einzelner Schüler:innen

Die Studierenden wählen einzelne Schüler:innen aus und beobachten die Aktivitäten und Interaktionen, die die betreffende Person im Unterricht oder in den Pausen zeigt. Der Blick kann sich bei der Beobachtung sowohl auf die sozialen Aktivitäten dieser Person richten (z.B. welche Kontakte stellt ein:e Schüler:in her? Wie nimmt ein:e Schüler:in Bezug auf die Lehrkraft?) als auch auf die arbeitsbezogene Aktivität (z.B. welche Lernstrategien nutzt ein:e Schüler:in? Wie geht ein:e Schüler:in mit Herausforderungen oder Schwierigkeiten um?).

2.1.6 Tätigkeiten einer Lehrperson außerhalb des Unterrichts

Die Studierenden wählen in Rücksprache mit der betreuenden Lehrkraft und abhängig von den Möglichkeiten der jeweiligen Schule einen Bereich zur Beobachtung außerunterrichtlicher Tätigkeiten aus. Im Fokus der Beobachtung können dabei die Interaktionen zwischen einer Lehrperson und Eltern (z.B. während eines Elternabends), die Kooperation mit anderen Berufsgruppen (z.B. Schulsozialarbeiter:innen) oder die Interaktionen mit Schüler:innen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften (z.B. Theater-AG, Sport-AG) sein. Mögliche Fragestellungen wären hierbei: Wie agiert die Lehrperson in der jeweiligen Beobachtungssituation? Wie reagieren die Interaktionspartner:innen?

2.2 Angeleitet Unterrichtsteile übernehmen

Die Studierenden übernehmen Teile des Unterrichts im Sinne des Co-Unterrichtens. Planungsüberlegungen, die Reflexionen der eigenen Erfahrungen sowie gegebenenfalls Rückmeldungen der beteiligten Lehrkraft werden schriftlich festgehalten.

2.2.1 Durchführen von zentralen Tätigkeiten durch Übernahme von Unterrichtsphasen bzw. -teilen

Die Studierenden beteiligen sich am Unterrichten durch die Übernahme von Teilen des Unterrichts, die eine oder mehrere zentrale Lehrtätigkeiten (z.B. Erklärungen geben, Fragen stellen, Regeln beobachten, allgegenwärtig sein und überlappend handeln, Reibungslosigkeit herstellen, den Gruppenfokus aufrechterhalten, auf Unterrichtsstörungen reagieren, Feedback geben) umfassen. Hierzu bereiten die Studierenden den zu übernehmenden Unterrichtsteil mit Hilfe eines Planungsrasters vor und führen ihn durch. Die Studierenden sollen i.d.R. keine gesamte Unterrichtsstunde von 45 oder 90 Minuten übernehmen.

2.2.2 Begleitung von Lernaktivitäten einzelner Schüler:innen

Die Studierenden begleiten und unterstützen aktiv die Lernaktivitäten von einzelnen Schüler:innen oder von einer Kleingruppe während Unterrichtsphasen. Bei der Planung und Umsetzung der unterstützenden Tätigkeit können sich die Studierenden an Leitfragen orientieren oder auf verschiedene Techniken zurückgreifen.

2.3 Interviewen

Interviews stellen eine weitere Möglichkeit der Erkenntnisgewinnung dar. Interviews gelten dabei als vorbereitete Gesprächssituation zwischen einer fragenden und einer befragten Person. Die Gesprächssituation kann unterschiedlich gestaltet werden. Je nach Form können Interviews beispielsweise Aufschluss über bestimmte Sichtweisen, Überzeugungen oder Einschätzungen der Interviewten geben.

Um Eindrücke über das Unterrichten hinaus zu gewinnen, führen die Studierenden Interviews mit Lehrkräften und/oder Schüler:innen mittels eines Interviewleitfadens durch. Schwerpunkte der Interviews können die Stundenplanung, Herausforderungen des Lehrer:innenberufs, Kommentare zu beobachteten Unterrichtssituationen sowie die Schule aus dem Blickwinkel von Schüler:innen oder Einschätzungen zum Schul- leitbild sein.

2.3.1 Stundenplanung, -durchführung und -nachbereitung aus Sicht einer Lehrkraft

Die Studierenden befragen eine Lehrkraft zu deren Überlegungen bei einer konkreten Unterrichtsplanung. Dies kann während der Planung des Unterrichts oder nach der Durchführung geschehen. Fragen an die Lehrkraft können dabei sein: Können Sie mir beschreiben, welche Überlegungen/wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Vorbereitung dieser Stunde eingeflossen sind? Inwiefern sind Sie von dem geplanten Unterrichtsverlauf abgewichen und warum?

2.3.2 Herausforderungen des Lehrer:innenberufs aus Sicht einer Lehrkraft

Die Studierenden befragen eine Lehrkraft oder mehrere Lehrkräfte mit Hilfe eines Interviewleitfadens hinsichtlich zentraler Herausforderungen des beruflichen Alltags und deren Bearbeitung und Bewältigung. Exemplarisch könnten folgende Fragen gestellt werden: Schildern Sie Situationen, in denen Unterricht aus Ihrer Sicht gut gelungen ist: Woran machen

Sie diese Einschätzung fest? Wie merken Sie, was einzelne Klassen brauchen? Wie gestalten Sie erholsame Pausen während eines Schultags?

2.3.3 *Schule aus Sicht von Schüler:innen*

Die Studierenden befragen zwei ausgewählte Schüler:innen mit einem Interviewleitfaden, um auf diese Weise Einblicke in deren Sichtweisen auf Schule (z.B. auf Gleichaltrige, Lieblingsplätze) zu bekommen. Auf das Einholen des Einverständnisses der Eltern ist zu achten. Folgende Fragen können dabei beispielsweise formuliert werden: Wann macht Dir das Lernen Spaß? Gibt es Orte in der Schule, wo Du Dich richtig gern aufhältst, wo Du Dich auch erholen kannst? Mit wem verbringst Du Deine Pausen? Was macht Ihr dann? Was gefällt Dir daran?

2.3.4 *Schulleitbild aus Sicht einer Lehrkraft oder der Schulleitung*

Die Studierenden befragen mit Hilfe eines Interviewleitfadens eine Lehrkraft oder die Schulleitung zum Leitbild der Schule und zu deren Schulprogramm, um Einblicke in die Umsetzungsprozesse solcher Zielsetzungen zu bekommen. Fragen dazu können beispielsweise lauten: Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Bestandteile Ihres Schulleitbildes? In welchen konkreten Strukturen und Maßnahmen finden sich die Ideen des Leitbilds wieder? Was wünschen Sie sich für die weitere Entwicklung Ihrer Schule als nächste Schritte?

2.4 Dokumentieren und Reflektieren im Portfolio

Das systematische Nachdenken über Beobachtungen und Erfahrungen ist Teil einer reflexiven Haltung. Dabei geht es auch darum, eigene Vorstellungen und Überzeugungen zu hinterfragen. Dadurch können Aspekte der eigenen Erfahrungs- und Erkenntnishorizonte bewusst und deren Grenzen deutlich gemacht werden. Aufgabe der Studierenden ist es, ein Portfolio anzulegen, welches neben zentralen Dokumenten auch die **Reflexion von ausgewählten Beobachtungen** sowie das **Hinterfragen der eigenen Studien- und Berufswahl** im Sinne eines Rückblicks auf das Praktikum umfasst (siehe Kapitel 2.4.2 und 2.4.3).

2.4.1 *Ziele der Portfolioarbeit*

In diesem Kontext wird unter „Portfolio“ die strukturierte und kommentierte Sammlung von Dokumenten und Materialien unterschiedlicher Art verstanden. Das Portfolio belegt die individuellen Lernwege und Lernerfolge und wird vom Lernenden selbst zusammengestellt, ergänzt, aktualisiert, kommentiert und ausgewertet (vgl. Brandl, 2005).²

² Brandl, W.: Portfolio – Wandel in der Lernkultur und Lehrerbildung? In: Paderborner Schriften zur Ernährungs- und Verbraucherbildung, 05/2004. Verfügbar unter: <https://epflucht.ulb.uni-muenster.de/content/titleinfo/262176> (Stand: 29.03.2023).

Im Professionalisierungsprozess einer Lehrkraft spielt ein solches Portfolio eine wichtige Rolle. Es dient dazu eigene Erfahrungen zu dokumentieren und einen reflexiven Umgang mit Beobachtungen auf der einen Seite sowie Deutungen und Wertungen auf der anderen Seite zu erlernen. Ziel ist es dabei, dass Studierende ihren pädagogischen Blick auf schulische Situationen ausdifferenzieren und theoretisch relevante pädagogische Themen (aus den Vorlesungen) auf Schulpraktika beziehen. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, frühzeitig Lernbedarfe und Entwicklungspotentiale für ihren weiteren Professionalisierungsprozess zu identifizieren.

Ziele der Portfolioarbeit sind daher:

- die Dokumentation der eigenen Aktivitäten und Beobachtungen als Voraussetzung für distanzierte Betrachtungen
- das Kennenlernen und die Reflexion eigener Deutungs- und Handlungsmuster anlässlich konkreter Situationen
- der Transfer von Praxiserfahrungen und theoretischem Wissen
- die Erweiterung des pädagogischen Blicks auf schulische Situationen

2.4.2 Pflichtaufgaben der Studierenden während des Praktikums an der Schule

Die Studierenden bearbeiten und dokumentieren im Rahmen des Orientierungspraktikums (OSP) an der Schule in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden des Begleitseminars und der betreuenden Lehrkraft mindestens folgende Aufgaben:

- eine kategoriengeleitete Beobachtung (#Wahl aus 2.1.1 bis 2.1.2 oder ein im Begleitseminar erarbeiteter Beobachtungsbogen)
- eine offene Beobachtung (#Wahl aus 2.1.3 bis 2.1.6)
- ein Interview (#Wahl aus 2.3.1 bis 2.3.4 oder ein im Begleitseminar erarbeiteter Interviewleitfaden)
- in der verbleibenden Zeit an der Schule: Hospitieren, Durchführen von zentralen Tätigkeiten durch Übernahme von Unterrichtsphasen bzw. -teilen (2.2.1) sowie Begleitung von Lernaktivitäten einzelner Schüler:innen (2.2.2)

Die Studierenden können darüber hinaus weitere Aufgaben aus dem Bereich „Beobachten“ (kategoriengeleitet, offen) im Rahmen von Hospitationsstunden durchführen und weitere Gespräche in Form von Interviews führen. Dies ist in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft vor Ort zu regeln. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass insgesamt ausreichend Zeit für das angeleitete Übernehmen von Unterrichtsphasen bzw. -teilen bleibt.

Die durchgeführten Pflichtaufgaben dokumentieren die Studierenden in einer selbst anzulegenden Liste. Zudem halten die Studierenden fest, welche Aufgaben darüber hinaus durchgeführt wurden. Das Formular zur Praktikumsbestätigung enthält freie Felder, in denen die Durchführung der Pflichtaufgaben durch die betreuende Lehrkraft bestätigt wird.

Wichtige Hinweise

- Es obliegt den einzelnen Dozierenden des OSP-Begleitseminars zu entscheiden, ob es bei dieser freien Auswahl (#) bleibt oder ob eine bestimmte Aufgabe festgelegt wird.
- Die Dozierenden können nähere Erläuterungen zur Art der Dokumentation der Pflichtaufgaben geben, jedoch nicht zum Umfang der Verschriftlichung und der Anzahl der Aufgaben (siehe Kapitel 2.4.2).
- Alle Aufgaben können von den Studierenden über die Website des ZfS abgerufen werden:

<https://yourls.ph-freiburg.de/xf>



Zusätzlich finden Sie dort auch eine Anleitung zum Interviewen (2.3) sowie Erläuterungen zur Verschriftlichung von offenen Beobachtungen (siehe Aufgaben 2.1.3 bis 2.1.6).

2.4.3 Aufbau des Portfolios

Das Portfolio besteht aus einem privaten und einem abzugebenden Teil. Im **privaten Teil** werden sämtliche Dokumente zum Orientierungspraktikum und dem gesamten Modul BP-BW-M1 oder BS-BW-M1 (z.B. Unterlagen aus den Vorlesungen und aus dem OSP-Begleitseminar) sowie alle Notizen, Eindrücke, Beobachtungsprotokolle und Interviewtranskripte zu den verschiedenen Aufgaben im OSP von Studierenden gesammelt. Dieser private Teil dient als persönliche Materialgrundlage für den abzugebenden Teil und muss nicht vorgelegt werden.

Den **abzugebenden Teil** des Portfolios, welcher im Rahmen der Selbststudienzeit bearbeitet wird, lassen die Studierenden den jeweiligen Dozierenden des OSP-Begleitseminars zukommen. Das Dokument ist mit einem Titelblatt und einem Inhaltsverzeichnis zu versehen. Insgesamt enthält der abzugebende Teil die folgenden Elemente (eine Übersicht findet sich auch in der Anlage C):

■ Formales

- Titelblatt (u.a. Name dozierende Person des Begleitseminars)
- Inhaltsverzeichnis
- Kopie des Formblatts des Praktikumsnachweises mit Unterschrift der Schule
- (kurze) Beschreibung der Schule und zum Ablauf des OSPs
- Übersicht zum Ablauf der drei Wochen (Auflistung der bearbeiteten Aufgaben mit Datum)

■ Reflektierte Auseinandersetzung mit den während des Praktikums bearbeiteten Pflichtaufgaben

(siehe Kapitel 2.4.2)

- Reflexion von zwei ausgewählten Beobachtungssequenzen³ (siehe Anlage A, insges. min. 6 Seiten)
 - *Kategoriengeleitete Beobachtung*: Zusammenfassung der Beobachtung auf Basis der vorliegenden Beobachtungsbögen sowie -notizen (min. 1 Seite) und Reflexion (min. 2 Seiten) anhand der in Anhang A vorgegebenen Schrittfolge.
 - *Offene Beobachtung*: Beschreibung einer ausgewählten Beobachtungssequenz (min. 1 Seite) und Reflexion (min. 2 Seiten) anhand der in Anhang A vorgegebenen Schrittfolge.
- Reflexion zu einer Sequenz aus dem Interview (insgesamt min. 2 Seiten)
Transkript einer Sequenz (ca. 1 Seite) aus dem Interview und Reflexion (min. 1 Seite) anhand der im Rahmen des Begleitseminars festgelegten Schrittfolge/Fragen.

■ Reflexiver Rückblick auf das Praktikum (siehe Anlage B)

Reflexion zum Orientierungspraktikum mit Begleitseminar und Selbststudienzeit (min. 2 Seiten) anhand der im Anhang B vorgegebenen Fragen.

Wichtiger Hinweis

Die Dozierenden geben das genaue Abgabedatum sowie die Formalitäten zur Rückgabe des Portfolios und der Bestätigung der erfolgreichen bzw. nicht erfolgreichen Teilnahme am Begleitseminar zum OSP in der Veranstaltung bekannt.

3 Lehrkräfte an Schulen: Unterstützung der Studierenden vor Ort

Die Studierenden werden durch die Begleitveranstaltung zum Orientierungspraktikum umfassend auf das Praktikum vorbereitet und wissen, welche Aufgaben durchzuführen sind. Diese sollen sie möglichst selbstständig in den Schulen bewältigen. Dennoch benötigen sie eine gewisse Unterstützung vor Ort, um sich an der Praktikumsschule zu orientieren.

Die betreuende Lehrkraft wird deshalb gebeten, die Studierenden bei folgenden Aufgaben zu unterstützen und als Ansprechperson während der Praxisphase zur Verfügung zu stehen:

- Vorstellung im Kollegium und in den Klassen, Bekanntmachen mit den Gegebenheiten der Schule und mit den entsprechenden Fachkollegien im Hinblick auf die Durchführung der Beobachtungsaufgaben.
- Planen und Vereinbaren des Praktikumsablaufs hinsichtlich der verschiedenen Aufgaben (z.B. Beobachten, Angeleitet Unterrichtssteile übernehmen, Interviewen).
- Vereinbaren von Bereichen, Schwerpunkten und Aspekten für die Beobachtung vor dem Hintergrund der Besonderheiten der Schule.

³ In Bezug auf die kategoriengeleitete Beobachtung sind hier die Beobachtungsergebnisse gemeint.

- Gewinnen von Kolleg:innen für mögliche Interviewaufgaben: (2.3.1) Stundenplanung, -durchführung und -nachbereitung und (2.3.2) Herausforderungen des Lehrer:innenberufs.
- Gemeinsames Umsetzen der Aufgaben, Durchführen von zentralen Tätigkeiten durch Übernahme von Unterrichtsphasen bzw. -teilen (2.2.1) und Begleitung von Lernaktivitäten einzelner Schüler:innen (2.2.2). Dies setzt voraus, dass im Vorfeld besprochen wird, was warum unter Berücksichtigung welcher Aspekte zu tun ist. Die Arbeit kann als Co-Unterrichten zwischen betreuender Lehrkraft und Studierenden realisiert werden. Die Studierenden sollen i.d.R. keine gesamte Unterrichtsstunde von 45 oder 90 Minuten übernehmen.
- Bestätigung der erfolgreichen Praktikumsteilnahme durch Unterschrift (mit Schulstempel) und Benennung von Gründen auf dem Nachweisformular. Eine erfolgreiche Teilnahme ist dann gegeben, wenn die mit der Schule vereinbarten und in der Begleitveranstaltung vorbereiteten (benannten) Praktikumstätigkeiten von Studierenden vollständig wahrgenommen wurden (siehe Kapitel 5.3).
- Kontaktaufnahme mit dem ZfS bei Zweifel am Bestehen, um das weitere Vorgehen zu besprechen (zfs@ph-freiburg.de).

4 Dozierende: Begleitung der Studierenden vor und nach dem OSP

Die Dozierenden der Begleitveranstaltung bereiten die Studierenden inhaltlich und methodisch auf das Orientierungspraktikum vor und ermöglichen eine gemeinsame Reflexion der gesammelten Erfahrungen und gewonnenen Einsichten nach dem Praktikum.

Im Mittelpunkt der Begleitveranstaltung stehen die Arbeit mit Methoden zur Erhebung von Informationen in Schule und Unterricht (z.B. Beobachten, Interviewen) und die Anbahnung einer forschend-distanzierten Haltung. Die Reflexion von Beobachtungen erfolgt theoriegeleitet, indem Bezüge auf die in der Vorlesung behandelten wissenschaftlichen Theorien und Erkenntnisse hergestellt werden.

Weitere Hinweise und Materialien sind für die Dozierenden im Online-Kurs „Orientierungspraktikum (OSP) PO2015“ auf ILIAS hinterlegt. Dort findet sich auch ein Leitfaden für Dozierende, der im Sinne der Studierenden eine zufriedenstellende Vergleichbarkeit hinsichtlich des Aufwands und der Inhalte im „Begleitseminar OSP“ gewährleistet.

5 Organisation und formaler Rahmen des OSP

5.1 Zeitpunkt, Schulsuche und Anmeldung

5.1.1 Zeitpunkt des Praktikums

Der Besuch des vorbereitenden Teils des Begleitseminars zum Orientierungspraktikum erfolgt i.d.R. im ersten Semester. Daran schließt in der vorlesungsfreien Zeit des ersten Semesters das Orientierungspraktikum an der jeweiligen Schule an. Der Besuch des nachbereitenden Teils des Begleitseminars zum OSP findet dann zu Beginn des folgenden Semesters statt. Es wird nachdrücklich empfohlen das OSP nach dem ersten Semester und nicht später zu absolvieren. Auf diese Weise ist genügend Zeit vorhanden, das OSP mit Begleitveranstaltung als Teil der Orientierungsprüfung – auch im Wiederholungsfall (siehe Hinweise, S. 17f.) – bis spätestens Ende des vierten Semesters abzuschließen.

Es wird außerdem sehr empfohlen, **die Vorlesungen der Erziehungswissenschaft im Modul 1 BW vor dem OSP zu besuchen.**

5.1.2 Suche einer Praktikumsschule

Die Studierenden *suchen sich eigenständig eine Schule*, an der sie das Orientierungspraktikum absolvieren. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Praktikumsort oder eine bestimmte Praktikumsschule. Bei der Auswahl der Schule sind folgende Punkte zu beachten:

- Es muss sich dabei *um eine Schule handeln, die der Schulstufe des eigenen Studiengangs entspricht.*
- Es handelt sich um eine öffentliche Schule oder eine bereits staatlich anerkannte Privatschule (Ersatzschule).
- Die Schule kann sich in Baden-Württemberg oder in anderen Bundesländern befinden.
- Nach Genehmigung durch das Zentrum für Schulpraktische Studien (ZfS) ist auch eine Schule im Ausland möglich.
- Schulen im Nahraum Freiburg, an denen das Integrierte Semesterpraktikum (ISP) angeboten wird, stehen in der Regel für das Orientierungspraktikum nicht zur Verfügung. Eine Liste dieser Schulen findet sich auf der Webseite des ZfS:

<https://yourls.ph-freiburg.de/16l>



Anmeldung des Praktikums

Die Anmeldung erfolgt vor der Durchführung des OSP **online** auf der Homepage des ZfS in einem vorgegebenen Anmeldezeitraum.⁴

<https://yourls.ph-freiburg.de/1cc>



Der Anmeldezeitraum befindet sich auf der Webseite des ZfS und wird bei der Informationsveranstaltung für Erstsemester in der Beratungswoche bekannt gegeben.

Die Studierenden können bei ihrer *Suche nach einer geeigneten Schule* ein vom ZfS verfasstes Anschreiben (Anhang D3) an die Schulleitung übergeben. In diesem Anschreiben werden der Schulleitung die Ziele des Orientierungspraktikums sowie die damit verbundenen Aufgaben in Kurzform dargestellt.

5.2 Teilnahmevoraussetzungen und Fehlzeitenregelung

5.2.1 Voraussetzungen für die Teilnahme am OSP

Es gibt keine formal nachzuweisenden Voraussetzungen für die Teilnahme am OSP, außer der Immatrikulation im entsprechenden Studiengang. Die inhaltliche Vorbereitung erfolgt durch folgende Veranstaltungen im Modul BP-BW-M1 bzw. BS-BW-M1: eine schulpädagogische Vorlesung („Einführung in die Pädagogik und Didaktik der Primarstufe“ oder „Einführung in die Pädagogik und Didaktik der Sekundarstufe“), eine allgemeinpädagogische Vorlesung über „Systematische und Historische Erziehungswissenschaft“ und ein Begleitseminar.

Für das Absolvieren des Orientierungspraktikums wird der Besuch des vorbereitenden und nachbereitenden Teils des Begleitseminars OSP erwartet. Der Besuch der beiden EW-Vorlesungen wird für die Bearbeitung der Aufgaben (Stichwort: Theoriebezug) sehr empfohlen.

Die Studierenden erklären vor Antritt des OSP schriftlich, dass sie über ihre Verpflichtung zur **Verschwiegenheit** und über das **Infektionsschutzgesetz** (IfSG § 35) informiert sind (siehe 5.5.4).

Bitte beachten: **Studierende müssen im Rahmen ihrer Tätigkeit an einer Schule der Schulleitung den Masern-Impfstatus nachweisen können.** Der Status ist entsprechend frühzeitig zu prüfen. Details hierzu finden sich unter 5.5.4.

⁴ vgl. Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 (nachfolgend kurz: SPO Bachelor Lehramt Sek 1) vom 13.05.2015, in der jeweils geltenden Fassung, §10 Abs. 2 bzw. Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe (nachfolgend kurz: SPO Bachelor Lehramt Prim) vom 13.05.2015, in der jeweils geltenden Fassung, §10 Abs. 3

5.2.2 Regelungen zu Fehltagen im Praktikum

Das Orientierungspraktikum umfasst drei Wochen Präsenz an der Schule. Es muss innerhalb dieses **zusammenhängenden Zeitraums ohne Unterbrechung** (z.B. durch Schulferien) mit einer Präsenzzeit von mindestens vier Zeitstunden pro Tag durchgeführt werden. Im **Krankheitsfall** bzw. bei anderweitiger Verhinderung sind die Studierenden verpflichtet ihr Fehlen der Schule (der betreuenden Lehrkraft) und dem Zentrum für Schulpraktische Studien (ZfS) unverzüglich zu melden. Ab dem zweiten Fehltag besteht die Notwendigkeit, die Arbeitsunfähigkeit durch einen Arzt feststellen zu lassen und diesen Nachweis der Schule und dem ZfS umgehend zukommen zu lassen.

Ist absehbar, dass die zwei Fehltage überschritten werden, nehmen die Studierenden Kontakt mit dem ZfS auf, damit über den weiteren Verlauf des Praktikums entschieden werden kann. Bei mehr als zwei Fehltagen besteht die Notwendigkeit, dass diese durch eine entsprechende Verlängerung des OSP nachgeholt werden, sofern dies von Seiten der Praktikumsschule möglich ist. Ansonsten wird das OSP als nicht bestanden bewertet.

5.3 Leistungsanforderungen und -bestätigungen

Der Workload im Modul BP-BW-M1 bzw. BS-BW-M1 (Erziehungswissenschaftliche Grundlagen) umfasst im Bachelorstudiengang „Lehramt Primarstufe“ wie auch im Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ insgesamt 12 ECTS-Punkte. Dabei entfallen zusammen 4 ECTS-Punkte (inkl. 2 SWS) auf die beiden Teile des Begleitseminars „Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Einstieg bzw. Fortführung)“, die i.d.R. im ersten und zweiten Semester angesiedelt sind. Weitere 2 ECTS-Punkte entfallen auf das Orientierungspraktikum selbst.

Der **Nachweis zur erfolgreichen Teilnahme** am OSP besteht aus *zwei Teilen, die auf dem Formblatt zum Praktikumsnachweis OSP bestätigt werden:*

- Nachweis der erfolgreichen Praktikumsteilnahme von Seiten der Schule durch Unterschrift der Schulleitung und der betreuenden Lehrkraft mit Schulstempel nach Abschluss des dreiwöchigen Praktikums. Hier geht es um die Bestätigung der vollständigen Wahrnehmung der mit der Schule vereinbarten und in der Begleitveranstaltung vorbereiteten (benannten) Praktikumstätigkeiten.⁵
- Nachweis über die Abgabe der Portfolioarbeit in ausreichender Qualität durch Unterschrift der jeweiligen Dozierenden. Hier geht es vorrangig um die Bestätigung der Entwicklung von Fertigkeiten zum theorie- und kategoriengeleiteten⁶ Beobachten im Unterricht und im Berufsfeld Schule.⁷

⁵ vgl. SPO Bachelor Lehramt Sek 1, §25 Abs. 2 bzw. SPO Bachelor Lehramt Prim, §25 Abs. 2 (1)

⁶ Wir verwenden hier ersatzweise den Begriff „kategoriengleitet“.

⁷ vgl. SPO Bachelor Lehramt Sek 1, §25 Abs. 2 bzw. SPO Bachelor Lehramt Prim, §25 Abs. 2 (1)

Grundsätzlich beinhaltet das erfolgreiche Absolvieren des Orientierungspraktikums auch eine **Auseinandersetzung mit der Rolle einer Lehrkraft**.⁸ Entsprechende rechtliche Vorgaben finden sich in der Landesverfassung und im Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg. Demzufolge haben Lehramtsstudierende, Lehramtsanwärter:innen und Lehrkräfte in Baden-Württemberg sowohl im Rahmen ihrer Ausbildung als auch im Rahmen ihrer Berufstätigkeit die Verfassung des Landes Baden-Württemberg und die dort verankerten Rechte, Pflichten und Werte zu respektieren und zu vermitteln. Dies gilt es, insbesondere im Hinblick auf die spätere Rolle als Lehrkraft, zu reflektieren. Darüber hinaus sollten die Vorgaben und Regelungen des Schulgesetzes für Baden-Württemberg wahrgenommen werden, in dem der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule (§1 Schulgesetz) beschrieben wird. Wird das OSP in anderen Bundesländern absolviert, sind entsprechend die landesspezifischen Schulgesetze zu beachten. Bei einem Praktikum im Ausland werden die betreffenden Schulen bei Anmeldung auf Erfüllung der genannten „Richtlinien“ vom ZfS geprüft.

Wichtige prüfungsrechtliche Hinweise!

- Das Formblatt zum Praktikumsnachweis (mit beiden Unterschriften zu OSP und Begleitseminar OSP) ist von den Studierenden umgehend nach erfolgreicher Teilnahme am nachbereitenden Teil des Begleitseminars OSP, spätestens am Ende des betreffenden Semesters **per E-Mail** beim ZfS (zfs@ph-freiburg.de) abzugeben.
- Bei nicht erfolgreicher Teilnahme kann das OSP einschließlich der zugehörigen Begleitveranstaltung einmal wiederholt werden. Dazu ist eine erneute Anmeldung auf der ZfS-Homepage erforderlich.⁹
- Im Wiederholungsfall muss die erfolgreiche Teilnahme bis spätestens zum Ende des vierten Semesters vorliegen, da dieser Teil der Orientierungsprüfung ist; es sei denn, die bzw. der Kandidat:in hat das Versäumnis nicht zu vertreten.¹⁰
- Führt die Wiederholung des OSP einschließlich der Begleitveranstaltungen nicht zu einer erfolgreichen Teilnahme, wird ein Bescheid über das endgültige Nichtbestehen erlassen.¹¹ Bei endgültigem Nichtbestehen erlischt der Prüfungsanspruch im jeweiligen Studiengang.¹²
- Sollten Studierende das Orientierungspraktikum nicht wie vorgesehen nach dem ersten Semester absolvieren, empfehlen wir die Gründe im Sinne einer „Nachweisführung auf Vorrat“ zu dokumentieren. So sollte z.B. im Krankheitsfall zeitnah zum Ereignis eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt eingeholt werden. Ebenso wird empfohlen, die nicht erfolgreiche Suche nach einer Praktikumschule bzw. eine kurzfristige Absage der Schule entsprechend zu dokumentieren. Die Unterlagen können dann im Rahmen einer Fristverlängerung für die Orientierungsprüfung gegebenenfalls berücksichtigt werden.

5.4 Verbuchung der Studienleistung

Nach Abgabe **des vollständig ausgefüllten, doppelseitigen** Formblatts zum Praktikumsnachweis OSP durch Studierende beim ZfS wird die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungspraktikum und am Begleitseminar OSP vom ZfS verbucht.

⁸ vgl. SPO Bachelor Lehramt Sek 1, §25 Abs. 2 bzw. SPO Bachelor Lehramt Prim, §25 Abs. 2 (1)

⁹ vgl. SPO Bachelor Lehramt Sek 1, §34 Abs. 1 bzw. SPO Bachelor Lehramt Prim, §34 Abs. 1 (1)

¹⁰ vgl. SPO Bachelor Lehramt Sek 1, §25 Abs. 4 bzw. SPO Bachelor Lehramt Prim, §25 Abs. 2 (3)

¹¹ vgl. SPO Bachelor Lehramt Sek 1, §34 Abs. 3 bzw. SPO Bachelor Lehramt Prim, §34 Abs. 1 (3)

¹² vgl. SPO Bachelor Lehramt Sek 1, §34 Abs. 4 bzw. SPO Bachelor Lehramt Prim, §34 Abs. 1 (4)

5.5 Versicherungsschutz und rechtliche Hinweise

5.5.1 Unfallversicherung im In- und Ausland

Für die Studierenden besteht bei **Praktika im Inland** ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Detaillierte Informationen können über die Seite des Studierendenwerks Freiburg abgerufen werden:

<https://www.swfr.de/geld/versicherungen>



Wenn das **Orientierungspraktikum im Ausland** absolviert wird, greift in den meisten Fällen die gesetzliche Unfallversicherung nicht. Das Studierendenwerk Freiburg hat hier ergänzend einen Versicherungsschutz bei Unfällen im Ausland sowohl in der Freizeit als auch im Rahmen der Ausbildung, die sogenannte „Freizeitunfallversicherung“, abgeschlossen:

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Studierenden beim Studierendenwerk Freiburg den Unfallversicherungsstatus im Ausland spezifisch anzufragen und zu klären. Die Ausstellung einer Versicherungsbescheinigung für Auslandspraktika kann beim Studierendenwerk beantragt werden.

5.5.2 Haftpflichtversicherung

Grundsätzlich ist es nicht vorgesehen, dass Studierende allein unterrichten, sondern immer in Zusammenarbeit oder Begleitung von Lehrkräften. Sollten Studierende in Absprache mit der Schulleitung und in gegenseitigem Einvernehmen dennoch einen Unterrichtsteil oder eine Unterrichtsstunde allein übernehmen, muss sichergestellt sein, dass die Schule oder eine Lehrkraft entsprechende Studierende mit unter ihren Versicherungsschutz nimmt und dies im Schadensfall auch gegenüber der Versicherung vertritt, denn Studierende haben lediglich subsidiären Versicherungsschutz (Haftpflicht). Die Haftpflichtversicherung des Studierendenwerks greift nur bei Schäden, die sich in unmittelbarem Zusammenhang mit Ihrer Ausbildung an der Ausbildungsstätte ereignen. Detaillierte Informationen finden Sie auf folgender Seite des Studierendenwerks Freiburg (vgl. Link unter 5.5.1).

Um den Vorwurf der Fahrlässigkeit zu vermeiden, sollten zudem die Schulleitung und/oder die verantwortliche Lehrkraft mit Studierenden absprechen, an wen diese sich in schwierigen Situationen unmittelbar wenden können und was im Notfall zu tun ist. Insbesondere gefahrenträchtiger Unterricht (Sportunterricht, naturwissenschaftliche Experimente etc.) sollten Studierende unter keinen Umständen allein anleiten.

5.5.3 Schlüsselversicherung

Es wird nicht erwartet, dass Studierende im Orientierungspraktikum einen Schulschlüssel erhalten. Falls die Schule dies aber tun möchte, gilt Folgendes: Die Studierenden sind nicht gegen den Verlust von Schulschlüsseln versichert. Wenn die Schule das Risiko des Schlüsselverlusts nicht übernehmen möchte, wäre eine private Haftpflichtversicherung unter Einschluss einer Schlüsselversicherung zu empfehlen.

5.5.4 Infektionsschutz und Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Zu Beginn ihres Studiums werden Studierende bezüglich des Infektionsschutzgesetzes (IfSG § 35) sowie über ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit aufgeklärt und bestätigen ihre Kenntnis davon. Zusätzlich geben Studierende zum Antritt des OSP zwei entsprechende Formulare unterschrieben in der Schule ab. Die Formulare stehen zum Download auf der Webseite des ZfS bereit.

5.5.5 Masernschutzgesetz

Mit Wirkung vom 1. März 2020 trat das Gesetz "für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)" in Kraft. Dies hat zur Folge, dass alle Personen (auch Praktikant:innen), die ihre Tätigkeit an einer Schule nach dem 1. März 2020 aufnehmen, ihren Impfstatus der Schulleitung nachweisen müssen. Studierende müssen also davon ausgehen, dass sie zum Vorlegen eines Nachweises aufgefordert werden. Nachfolgend finden Sie einen Link zu einem Infoblatt des Bundesministeriums für Gesundheit, das Ihnen Möglichkeiten der Nachweisvorlage aufzeigt (Impfausweis).

<https://yourls.ph-freiburg.de/16r>



5.5.6 Mutterschutzregelungen

Seit dem 1. Januar 2018 gilt das Mutterschutzgesetz (MuSchG) von dem nun auch Studierende profitieren. **Wir bitten Studierende bei Bekanntwerden der Schwangerschaft unmittelbar vor oder während des Praktikums sowie bei einer Überschneidung mit Stillzeiten das ZfS zeitnah zu informieren.** Auf diese Weise können Maßnahmen, die dem Schutz der Gesundheit der schwangeren und stillenden Studierenden und ihres Kindes dienen, eingeleitet werden. Auf Basis der Immunitätslage sowie der Gefährdungsbeurteilung seitens der Praktikumschule wird über die Möglichkeit der (weiteren) Teilnahme an der Schulpraxis entschieden. Schwangere und Stillende können bei Bedarf eine Beratung beim Betriebsärztlichen Dienst in Anspruch nehmen. Die ausführlichen Regelungen zum Mutterschutzgesetz lesen Sie unter:

<https://yourls.ph-freiburg.de/16s>



6 Unterstützung und Beratung

6.1 Unterstützung bei schwierigen Situationen / Konflikten

Wenn Menschen aufeinandertreffen und miteinander arbeiten, kann es immer wieder zu Missverständnissen und Konflikten kommen. Es herrscht oft Unsicherheit zwischen den Beteiligten, wie (offen) damit umgegangen werden kann. Grundsätzlich empfehlen wir zunächst den Konflikt vor Ort mit und zwischen den Beteiligten zu klären. Die betreuende Lehrkraft ist hier auch in einer vermittelnden Rolle zu sehen.

Ist eine solche Klärung vor Ort nicht möglich bzw. wenn Unsicherheit (z.B. in Bezug auf Bestehen bzw. Nicht-Bestehen des Praktikums) besteht, kommen Sie bitte im ZfS vorbei. Sie können sich gerne vertraulich per E-Mail oder per Telefon an die Geschäftsführung, Dr. Heiko Oberfell (heiko.oberfell@ph-freiburg.de, 0761-682329) wenden. Es geht dann darum, in einem Gespräch herauszufinden, wie sich die Situation vor Ort darstellt und wie sie entstanden ist. Wir suchen nach einer für alle Beteiligten annehmbaren Lösung (in enger Absprache mit Ihnen). Dieses Angebot gilt für Studierende, betreuende Lehrkräfte sowie Dozierende gleichermaßen.

6.2 Unterstützung bei organisatorischen Fragen

Für Rückfragen zur Organisation und zu den formalen Regeln im OSP ist das **Zentrum für Schulpraktische Studien (ZfS)** der Pädagogischen Hochschule Freiburg zuständig.

Die Funktionsadresse des ZfS ist zu erreichen unter: zfs@ph-freiburg.de

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Website des ZfS:

www.ph-freiburg.de/zfs



Anlagen

A Reflexion von zwei ausgewählten Beobachtungssequenzen (Portfolio)

Ausgangspunkt für die Bearbeitung dieser Reflexionsaufgabe (siehe auch 2.4) sind die von Ihnen durchgeführten Beobachtungen (siehe Aufgabe 2.1.1 bis 2.1.6). Nehmen Sie die dafür angefertigten Beobachtungsnotizen als Grundlage und ergänzen bzw. komplettieren Sie diese ggf. aus der Erinnerung (insbesondere Ihre eigenen Kommentare/Deutungen/Bewertungen bei den offenen Beobachtungen).

■ Schritt 1: Auswahl und Beschreibung bzw. Zusammenfassung

Wählen Sie eine Situation/Sequenz, die Ihnen als pädagogisch bemerkenswert aufgefallen ist, Sie beschäftigt bzw. irritiert hat und beschreiben Sie diese bzw. erstellen Sie im Falle der kategoriengeleiteten Beobachtung eine Zusammenfassung. Bitte achten Sie darauf, dass die Unterscheidung zwischen Beobachtung und Deutung in der sprachlichen Gestaltung deutlich wird.

■ Schritt 2: Eigene Deutungen und Bewertungen

Rekonstruieren Sie Ihre eigenen Deutungen und Ihre Bewertungen zu dieser Situation. Wenn möglich, geben Sie auch an, welche Annahmen hinter Ihren Deutungen und Bewertungen stehen.

■ Schritt 3: Pädagogischer Fokus

Erläutern und begründen Sie, welche pädagogisch relevanten Themen/ Probleme/Fragestellungen in der geschilderten Beobachtung aus Ihrer Sicht eine Rolle spielen.

■ Schritt 4: Theoriebezug

Greifen Sie ein Thema bzw. einen Aspekt heraus und stellen Sie Bezüge zu erziehungswissenschaftlichen Theorien/Erklärungsansätzen¹³ her. Stellen Sie diese kurz dar, beziehen Sie sich dabei auf die Fachliteratur und weisen Sie die Quellen entsprechend aus. Interpretieren Sie die ausgewählte Situation/Szene unter Verwendung der Fachterminologie. Zeigen Sie unter Einbezug der Theorien/Erklärungsansätze – wenn möglich – Denk- und Handlungsalternativen zur Situation auf.

■ Schritt 5: Resümee

Resümieren Sie Ihre Schlussfolgerungen aus den vier Punkten (bzw. den vorherigen Schritten) für Ihr eigenes Denken und Handeln sowie Ihre Interessen im weiteren Studium.

Für die Bearbeitung sind folgende Richtwerte zu beachten: Fließtext mit ca. 2800 Wörtern (ca. 1400 je Sequenz/Beispiel); Arial: 11pt, Zeilenabstand: 1,5; insgesamt min. 6 Seiten, also 3 Seiten je Sequenz.

Hinweis

Diese Reflexionsaufgaben können Sie auf der Website des Zentrums für Schulpraktische Studien (ZfS) in elektronischer Form herunterladen.

¹³ Sie können auf alle Themen der Vorlesungen (und die entsprechenden Literaturangaben) zurückgreifen, evtl. wird Ihnen auch im OSP-Begleitseminar weitere Literatur zur Verfügung gestellt. Wenn Sie ein pädagogisches Thema, das für Sie relevant ist, für die beobachtete Situation benannt haben, stellen Sie diesbezüglich Aspekte erziehungswissenschaftlicher Theorien oder empirische Forschungsergebnisse dar. Dies kann z.B. Theorien zu Unterrichtsqualität, Didaktik/Lehr-Lernprozessen, Heterogenität, Peer-Forschung, Classroom Management, Leistungsbewertung im Unterricht oder Konzepte zu Erziehung, Bildung, Sozialisation umfassen.

B Reflexiver Rückblick auf das Praktikum (Portfolio)

Zur Ausgestaltung eines „reflexiven Rückblicks auf das Praktikum“ sind die folgenden Fragen zu beantworten:

Gesamteinschätzung:

1. Wie schätzen Sie das Praktikum im Kontext Ihres pädagogischen Professionalisierungsprozesses ein?

Blick auf den Lehrer:innenberuf:

2. Welche Aspekte des Lehrer:innenberufs, die Sie im Praktikum erfahren haben, sind Ihnen neu? Welche schätzen Sie als problematisch/schwierig ein? (Auf welche Erfahrungen beziehen Sie sich dabei?)
3. Was hat Ihnen Spaß gemacht? Warum?

Spezifischer Wissenszuwachs:

4. Welchen Erkenntniszuwachs gab es bei Ihnen? (z.B. bezüglich Lehrstile und Unterrichtsmethoden, Arbeit mit Schüler:innen in dieser Altersstufe, spezifische Merkmale der Schule, Fachwissen)

Weiterer Professionalisierungsprozess:

5. Welche Lernprojekte und Interessen können Sie für Ihren weiteren Professionalisierungsprozess (Studium, weitere Praktika) formulieren?

Berufswahlentscheidung:

6. Schildern Sie Ihre Motivationen für den Lehrer:innenberuf vor und nach dem Praktikum und ergänzen Sie diese unter Bezugnahme von Erfahrungen im Praktikum. Inwiefern beeinflussen Erfahrungen im Praktikum Ihre Berufswahlentscheidung?

Sonstiges:

7. (Die betreuende Lehrkraft hat Zeit für Sie investiert: Gibt es Situationen/Anliegen/Aspekte Ihrer Entwicklung, die Sie der entsprechenden Person bei der Verabschiedung (wertschätzend) mitteilen möchten?)

Für die Bearbeitung der Aufgabe sind folgende Richtwerte zu beachten: Fließtext mit ca. 1000 Wörtern, Arial: 11pt, Zeilenabstand: 1,5; min. 2 Seiten.

Hinweis

Diese Reflexionsaufgaben können Sie auf der Webseite des Zentrums für Schulpraktische Studien (ZfS) in elektronischer Form herunterladen.

C Übersicht und Checkliste zu den Pflichtaufgaben

	Nr.	Zuordnung der Aufgabe	Vorgaben
<input type="checkbox"/>	2.1	Beobachten	
		Kategoriengeleitete Beobachtung	
<input type="checkbox"/>	2.1.1	Zentrale Tätigkeiten einer Lehrkraft beim Unterrichten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswahl und Bearbeitung <u>einer</u> kategoriengeleiteten Beobachtung ▪ Ausfüllen eines Beobachtungsbo- gens ▪ Zusammenfassung und Reflexion einer Beobachtungssequenz (siehe Anlage A)
<input type="checkbox"/>	2.1.2	Schule als räumlich und zeitlich strukturierte Lernumgebung	
		Offenes Beobachten	
<input type="checkbox"/>	2.1.3	Interaktionen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen im Klassenzimmer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswahl und Bearbeitung <u>einer</u> offenen Beobachtung ▪ Anfertigen von Beobachtungsnoti- zen ▪ Beschreibung und Reflexion einer Beobachtungssequenz (siehe An- lage A)
<input type="checkbox"/>	2.1.4	Interaktionen zwischen Schüler:innen in und außerhalb der Klasse	
<input type="checkbox"/>	2.1.5	Aktivitäten und Interaktionen einzelner Schüler:innen	
<input type="checkbox"/>	2.1.6	Tätigkeiten einer Lehrperson außerhalb des Unterrichts	
<input type="checkbox"/>	2.2	Angeleitet Unterrichtsphasen und -teile übernehmen	
<input type="checkbox"/>	2.2.1	Durchführen von zentralen Tätigkeiten durch Übernahme von Unterrichtsphasen bzw. -teilen	Dokumentation der Übernahme angeleiteter Unterrichtsteile/-phasen und Begleitung von Lernaktivitäten
<input type="checkbox"/>	2.2.2	Begleitung von Lernaktivitäten einzelner Schüler:innen	
<input type="checkbox"/>	2.3	Interviewen	
<input type="checkbox"/>	2.3.1	Stundenplanung, -durchführung und -nachbereitung aus Sicht einer Lehrkraft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswahl und Bearbeitung <u>einer</u> Interviewaufgabe ▪ Anfertigen eines Interview- Leitfadens ▪ Transkript zu einer Interviewse- quenz und Reflexion (siehe Vor- gabe Begleitseminar)
<input type="checkbox"/>	2.3.2	Herausforderungen des Lehrer:innenberufs aus Sicht einer Lehrkraft	
<input type="checkbox"/>	2.3.3	Schule aus Sicht von Schüler:innen	
<input type="checkbox"/>	2.3.4	Schulleitbild aus Sicht einer Lehrkraft oder der Schullei- tung	
<input type="checkbox"/>	2.4	Dokumentieren und Reflektieren im Portfolio	
<input type="checkbox"/>	A	Reflexion von zwei ausgewählten Beobachtungssequenzen (siehe Vorgaben zu „2.1 Beobachten“)	Siehe Erläuterungen in Kapitel 2.4
<input type="checkbox"/>	B	Reflexiver Rückblick auf das Praktikum	

<input type="checkbox"/>	Portfolio
<input type="checkbox"/>	Formales
<input type="checkbox"/>	Titelblatt (u.a. Name dozierende Person des Begleitseminars)
<input type="checkbox"/>	Inhaltsverzeichnis
<input type="checkbox"/>	Kopie des Formblatts des Praktikumsnachweises mit Unterschrift der Schule
<input type="checkbox"/>	Kurze Beschreibung der Schule und zum Ablauf des OSPs
<input type="checkbox"/>	Übersicht zum Ablauf der drei Wochen (Auflistung der bearbeiteten Aufgaben mit Datum)
<input type="checkbox"/>	Reflektierte Auseinandersetzung mit den Pflichtaufgaben (siehe Kapitel 2.4)
<input type="checkbox"/>	offene Beobachtung: Beschreibung und Reflexion einer Beobachtungssequenz (siehe Anlage A)
<input type="checkbox"/>	kategoriengeleitete Beobachtung: Zusammenfassung der Beobachtung auf Basis der vorliegenden Beobachtungsbögen sowie -notizen und Reflexion (siehe Anlage A)
<input type="checkbox"/>	Transkript einer Interviewsequenz und Reflexion (siehe Vorgabe Begleitseminar)
<input type="checkbox"/>	Reflexiver Rückblick (siehe Anlage B)



D2 10/2024

Schulpraktische Studien (insbes. Orientierungspraktikum)

Informationen für Studierende der Bachelorstudiengänge Lehramt Primarstufe, Sekundarstufe 1 & Sonderpädagogik

1 Rechtliche Grundlagen

Nach der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Lehramt Primarstufe Sekundarstufe 1 (PO 2015) und Sonderpädagogik* (SPO 2023) umfassen die schulpraktischen Studien zwei (*drei) Praktika:

Bezeichnung	Dauer	Zeitraum
Orientierungspraktikum (OSP)	3 Wochen	Primarstufe, Sekundarstufe 1 und Sonderpädagogik: i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit des 1. Semesters
Integriertes Semesterpraktikum (ISP)	15-16 Wochen	Primarstufe: im Bachelor, i.d.R. im 5. Semester Sekundarstufe 1: im Master, i.d.R. im 2. Semester Sonderpädagogik: im Bachelor, i.d.R. im 5. Semester
Blockpraktikum	4 Wochen	Sonderpädagogik im Master, i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit des 3. Semesters

Ausführliche Informationen zu Aufbau, Inhalt und Ablauf der Praktika finden sich im jeweiligen Begleitheft.

2 Überblick zum Orientierungspraktikum

2.1 Organisation des Praktikums

Das OSP findet als dreiwöchiges durchgehendes Blockpraktikum (5 Tage pro Woche, mindestens 4 Zeitstunden à 60 Minuten täglich) i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit des ersten Semesters statt. Der Fokus des Praktikums liegt auf der systematischen Beobachtung von Schul- und Unterrichtssituationen und deren theoriegeleiteter Reflexion. Zudem dient das OSP der Überprüfung und Fundierung der Studien- und Berufswahl.

Bezüglich der Organisation sind folgende Punkte zu beachten:

- **Suche nach einem Praktikumsplatz:** Den Praktikumsplatz an einer Schule suchen sich die Studierenden selbst. Die Schulart muss dabei der Schulstufe des eigenen Studiengangs entsprechen. Die Schule kann sich in Baden-Württemberg oder in anderen Bundesländern befinden. Nach Rücksprache mit dem ZfS ist auch eine Schule im Ausland möglich. Schulen im Nahraum Freiburg, an denen das ISP angeboten wird, können aufgrund der Auslastung i.d.R. keine OSP-Praktikumsplätze bereitstellen (siehe ISP-Liste auf der ZfS-Website). Bei der Kontaktaufnahme mit den in Frage kommenden Schulen empfiehlt es sich auf das „Informationsblatt für Schulen“ zu verweisen bzw. dieses mitzuschicken.
- **Anmeldung des Praktikums:** Die Anmeldung erfolgt online vor der Durchführung des OSP in einem vorgegebenen Anmeldezeitraum. Die Anmeldefrist befindet sich auf der Seite **Termine & Fristen zum OSP** und wird bei der Informationsveranstaltung für Erstsemester in der Beratungswoche bekannt gegeben. Die Anmeldung verpflichtet die Studierenden zur Teilnahme am OSP an der betreffenden Schule im angegebenen Zeitraum.
- **Praktikumszeitraum:** Das OSP muss während der drei Wochen ohne Unterbrechung (z.B. durch Schulferien) stattfinden. Einzelne Feier- und Brückentage können durch eine entsprechende Verlängerung des Praktikums (muss im Vorfeld eingeplant werden!) ausgeglichen werden. Insgesamt müssen 15 Praktikumsstage nachgewiesen werden.
- **Fehlzeiten:** Zwingende Ausnahmen, z.B. mehr als zweitägiger Ausfall durch Krankheit müssen mit dem ZfS abgesprochen werden. Die Schule und das ZfS müssen von der bzw. dem Studierenden über jeden Fehltag unverzüglich informiert werden.
- **Begutachtung des Praktikums an der Schule:** Die Entscheidung über die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Teilnahme am Praktikum trifft die betreuende Lehrkraft und erläutert die Gründe dafür auf dem Nachweisformular.
- **Begleitseminar zum OSP:** Die Teilnahme am Begleitseminar zum OSP ist verpflichtend. Ein Teil des Begleitseminars (Vorbereitung) muss vor dem Praktikum und der andere Teil nach dem Praktikum (Nachbereitung) absolviert werden. Die Anmeldung erfolgt über das LSF.
- **Nachweis zum OSP (Praktikum und Begleitseminar):** Das Formblatt zum Praktikumsnachweis OSP muss zwei Unterschriften und einen Stempel enthalten: Unterschrift der betreuenden Lehrkraft + Schulleitung und Stempel der Schule sowie Unterschrift der bzw. des Lehrenden des OSP-Begleitseminars. Das unterschriebene und gestempelte





Nachweisformular wird von der/dem Studierenden per Post oder Mail an das Zentrum für Schulpraktische Studien gesendet. Die Information zum erfolgreichen OSP als Teil der Orientierungsprüfung wird dann vom ZfS an das Prüfungsamt weitergeleitet. Der Nachweis für die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungspraktikum inkl. seiner Begleitveranstaltung muss bis zum Ende des zweiten Semesters, im Wiederholungsfall bis spätestens zum Ende des vierten Semesters vorliegen.

2.2 Weitere Informationen

Anmeldung des OSP	Immer zum letzten Vorlesungstag des laufenden Semesters online auf der Homepage des ZfS.
Nachweis des OSP	Spätestens bis Ende des vierten Semesters (Wiederholungsfall bereits einberechnet!)
Praktikumszeitraum	Empfehlung: Vorlesungsfreie Zeit des ersten Semesters Bei der Planung des Orientierungspraktikums sind die Schulferien zu berücksichtigen!
Wichtige Dokumente	(1) Begleitheft und Aufgabensammlung zum OSP → ZfS-Website (2) Nachweisformular zum OSP → ZfS-Website (3) Informationsblatt für Schulen → ZfS-Website (4) Formulare zur Gesundheitsbelehrung und zur Verschwiegenheitserklärung → ZfS-Website

3 Überblick zum Integrierten Semesterpraktikum

3.1 Organisation des Praktikums

Das ISP mit integrierten fachdidaktisch und bildungswissenschaftlich akzentuierten Anteilen wird in Form eines 15- bzw. 16wöchigen Blockpraktikums mit begleitenden Seminaren an der Hochschule absolviert. Der Fokus liegt dabei auf der Berufsorientierung und der Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis. Bezüglich der Organisation des ISP sind folgende Punkte zu beachten (Details regelt das Begleitheft zum ISP):

- **Anmeldung des Praktikums:** Die Anmeldung zum ISP erfolgt online auf der ZfS-Website. Der Anmeldezeitraum beginnt in der Beratungswoche des vorausgehenden Semesters. In der Beratungswoche findet eine Veranstaltung des ZfS statt, bei der über den genaueren Ablauf zur Anmeldung informiert wird (siehe Programm Beratungswoche für höhere Semester).
- **Vergabe eines Praktikumsplatzes:** Das ZfS teilt die angemeldeten Studierenden auf Basis der jeweiligen Fächer an einer Schule ein. Studierende können also nicht selbst eine Schule suchen! Das ISP findet an ISP-Schulen in Freiburg und Umgebung statt.
- **Hinweise bzgl. der Studienplanung:** Das ISP beginnt drei oder vier Wochen vor dem Semester. Die Zeitpläne werden jeweils ein Semester im Voraus auf der ZfS-Website (Termine und Fristen) bereitgestellt. Bei Problemen mit der Studienplanung (insbes. Härtefälle) vereinbaren die Studierenden frühzeitig einen Sprechstundentermin im ZfS.

3.2 Weitere Informationen

Informationsveranstaltungen	Die <u>Infoveranstaltung zur Anmeldung des ISP</u> findet i.d.R. jeweils in der Beratungswoche des vorausgehenden Semesters statt. Eine weitere <u>ISP-Infoveranstaltung zum Ablauf und den Aufgaben</u> findet zum Ende des vorausgehenden Semesters statt.
Anmeldung	jeweils im vorausgehenden Semester → siehe „Termine und Fristen“ auf der ZfS-Website Online-Anmeldung über die ZfS-Website
Praktikumszeitraum	Das ISP beginnt drei oder vier Wochen vor dem Semester und dauert 15-16 Wochen. → Zeitpläne stehen min. ein Semester im Voraus auf der ZfS-Website (Termine und Fristen) bereit.

4 Kontakt Zentrum für Schulpraktische Studien (ZfS)

Allgemeiner Kontakt: zfs@ph-freiburg.de
Sprechzeiten Schulpraxisbüro telefonisch: Mo, Di, Fr 10-12, Mi 14-16

Bitte beachten Sie regelmäßig die aktuellen Mitteilungen auf der **Website des ZfS:**
www.ph-freiburg.de/zfs

Über die Website können auch weitere Informationen zu den Praktika (Termine/Fristen, Sprechzeiten, Dokumente, Formular usw.) abgerufen werden.





D3 10/2024

Erstinformation zum Orientierungspraktikum für Schulen

Sehr geehrte Schulleitungen,
liebe Lehrkräfte,

vielen Dank, dass Sie unsere Studierenden im Orientierungspraktikum (OSP) betreuen. Im Folgenden erhalten Sie einen kleinen Überblick zum Ablauf des OSP.

1 Allgemeine Angaben

Nach den Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge Lehramt Primarstufe, Lehramt Sekundarstufe 1 und Lehramt Sonderpädagogik* an der Pädagogischen Hochschule Freiburg umfassen die schulpraktischen Studien zwei (*drei) Praktika:

Bezeichnung	Dauer	Zeitraum
Orientierungspraktikum (OSP)	3 Wochen	Primarstufe, Sekundarstufe 1 und Sonderpädagogik: i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit des 1. Semesters
Integriertes Semesterpraktikum (ISP)	15-16 Wochen	Primarstufe: im Bachelor, i.d.R. im 5. Semester Sekundarstufe 1: im Master, i.d.R. im 2. Semester Sonderpädagogik: im Bachelor, i.d.R. im 5. Semester
Blockpraktikum	4 Wochen	Sonderpädagogik im Master, i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit des 3. Semesters

Details zu Inhalt und Ablauf der Praktika regelt das jeweilige **Begleitheft** (siehe ZfS-Website). Nachfolgend werden zentrale Aspekte des OSP zusammengefasst. Das Infoblatt dient somit als Grundlage für die Entscheidung zur Betreuung eines OSP.

2 Organisation des Praktikums

Das OSP findet als dreiwöchiges durchgehendes Blockpraktikum (5 Tage pro Woche, mindestens 4 Zeitstunden à 60 Minuten täglich) i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit des ersten Semesters statt. Unterbrechungen des Praktikumszeitraums (z.B. durch Schulferien) sind nicht vorgesehen. Einzelne Feier- und Brückentage können durch eine entsprechende Verlängerung des Praktikums ausgeglichen werden. Insgesamt müssen 15 Praktikumstage nachgewiesen werden. Bezüglich der Organisation sind folgende Punkte zu beachten (Details regelt das Begleitheft zum OSP):

- **Suche nach einem Praktikumsplatz:** Den Praktikumsplatz an einer Schule suchen sich die Studierenden selbst. Die Schulart muss dabei dem jeweiligen Stufenschwerpunkt (Primarstufe bzw. Sekundarstufe 1) entsprechen.
- **Anmeldung des Praktikums:** Die Anmeldung erfolgt von den Studierenden (nach Rücksprache mit der jeweiligen Schule) online vor der Durchführung des OSP in einem vorgegebenen Anmeldezeitraum. Die Anmeldung verpflichtet die Studierenden zur Teilnahme am OSP an der betreffenden Schule im angegebenen Zeitraum. Das ZfS ist bei Rückfragen auch Anlaufstelle für die betreuenden Lehrkräfte und Schulleitungen.
- **Erstgespräch im Praktikum:** Zu Beginn des Praktikums führt die betreuende Lehrkraft ein Gespräch mit der bzw. dem Studierenden, bei dem die Praktikumsaktivitäten vereinbart, der Ablauf des Praktikums festgelegt und gegenseitige Erwartungen ausgetauscht werden. Es wird empfohlen die Ergebnisse des Erstgesprächs schriftlich festzuhalten.
- **Bestätigung des Praktikums:** Die Entscheidung über die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Teilnahme am Praktikum trifft die betreuende Lehrkraft und **erläutert die Gründe dafür auf dem Nachweisformular (siehe Punkt 4.2)**. Das Nachweisformular muss neben der Unterschrift der betreuenden Lehrkraft auch einen Schulstempel aufweisen. Bei einer nicht erfolgreichen Teilnahme besteht für die Studierenden die Möglichkeit das Praktikum einmal zu wiederholen

3 Aufgaben der Schulen bzw. der betreuenden Lehrkraft

Der Fokus des Praktikums liegt beim **allgemeinen Lehramt** auf der **systematischen Beobachtung von Schul- und Unterrichtssituationen** und deren theoriegeleiteter Reflexion. Die Studierenden bearbeiten hierzu in der Begleitveranstaltung vorbereitete und festgelegte Aufgaben. Neben den Beobachtungsaufgaben, die vor allem die Arbeit „am eigenen Blick“ auf Schul- und Unterrichtssituationen sowie die Einübung einer forschend-distanzierten Haltung unterstützen, führen die Studierenden auch mindestens ein Interview durch und übernehmen angeleitet Unterrichtsteile. Es ist nicht vorgesehen, dass Studierende ganze Unterrichtsstunden halten. Der Einblick in die pädagogische und institutionelle Arbeit an einer Schule dient zudem auch der Überprüfung und Fundierung der Studien- und Berufswahl. Im **Lehramt Sonderpädagogik** rücken die Aspekte Diagnostik und Beratung mehr in den Mittelpunkt des Praktikums. Damit verschieben sich dort die Beobachtungsaufgaben vermehrt auf Beratungs- und Diagnostiksettings.





3.1 Unterstützung der Studierenden bei der Bearbeitung der vorgesehenen Aufgaben

Die betreuende Lehrkraft wird gebeten, die/den Studierende/n bei folgenden Aufgaben zu unterstützen und als Ansprechperson während der Praxisphase zur Verfügung zu stehen:

- Vereinbaren des Praktikumsablaufs und der -tätigkeiten sowie Klärung gegenseitiger Erwartungen im Rahmen eines Erstgesprächs (siehe Punkte 2).
- Unterstützung bei der Planung von (Pflicht)Aufgaben und Hilfe bei der Auswahl geeigneter Situationen (siehe Begleitheft).
- Ermöglichung der Übernahme von Teilen des Unterrichts durch die Studierenden im Sinne des Co-Unterrichtens. Es ist nicht vorgesehen, dass Studierende ganze Unterrichtsstunden halten.
- Einblick in die Berufsaufgaben/-tätigkeiten einer Lehrkraft sowie die Herausforderungen des Lehrberufs geben
- Netzwerkstrukturen in Beratung und Diagnostik kennenlernen (Sonderpädagogik)

3.2 Begutachtung der Praktikumsfähigkeit

Des Weiteren übernimmt die betreuende Lehrkraft die Bestätigung der erfolgreichen („mit Erfolg“) bzw. nicht erfolgreichen („ohne Erfolg“) Teilnahme am Praktikum und bestätigt dies mit Unterschrift und Schulstempel auf dem Nachweisformular (siehe Punkt 2). Insbesondere im Falle einer nicht erfolgreichen Teilnahme am Praktikum ist eine Begründung mit Bezugnahme auf die im Erstgespräch mit der/dem Studierenden getroffenen Vereinbarungen erforderlich. Kriterien, die zur Begutachtung herangezogen werden können, sind (siehe auch Begleitheft):

- Vollständige Wahrnehmung der mit der Schule vereinbarten und in der Begleitveranstaltung vorbereiteten (benannten) Praktikumsfähigkeiten sowie Einhaltung der festgelegten Praktikumszeiten.
- Grundlegende Bereitschaft der/des Studierenden zur Auseinandersetzung mit der Rolle einer Lehrkraft und dem damit zusammenhängenden Perspektivenwechsel (von der Rolle der Schülerin bzw. des Schülers zur Rolle der Lehrkraft).

4 Aufbau und Inhalte des Praktikums (inkl. begleitender Lehrveranstaltungen)

4.1 Vor- und nachbereitende Begleitveranstaltungen an der Hochschule

Im Bachelorstudiengang wird eine systematische Verknüpfung von Theorie- und Praxisphasen in folgender Weise erreicht: Zuerst erhalten die Studierenden in einer Vorlesung eine Einführung in die Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Danach werden sie in einer Begleitveranstaltung auf die Aufgaben im Orientierungspraktikum (siehe 4.2) vorbereitet. Eine Reflexion zu den Praktikumerfahrungen an der Schule und den bearbeiteten Aufgaben findet im Rahmen des nachbereitenden Teils des Begleitseminars statt.

4.2 Aufgaben der Studierenden während des Praktikums

Die Studierenden bearbeiten während des Praktikums Aufgaben aus den an den KMK-Richtlinien angelegten Bereichen Unterrichten, Erziehen, Kooperieren und Beraten, Diagnostizieren und Fördern und Professionalisieren und Innovieren. Dabei sollen Studierende (1) Beobachten, (2) angeleitet Unterrichtsteile übernehmen, (3) Interviewen (4) Reflektieren sowie *(5) in Beratungsnetzwerke identifizieren/ bei Beratung hospitieren, *(6) Diagnostikmaterialien recherchieren. Eine angeleitete Reflexion findet in der Arbeit am Portfolio und durch die Begleitseminare statt. Neben den festgelegten Pflichtaufgaben planen die Studierenden die Durchführung weiterer Aufgaben in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft. Eine nähere Beschreibung der Aufgaben findet sich im Begleitheft zum OSP, welches die/die Studierende der betreuenden Lehrkraft zu Beginn des OSP mitbringt. Zusätzlich erhalten die Studierenden ausführliche Aufgabenbeschreibungen.

Kontakt ZfS:

Mitarbeiterinnen im Schulpraxisbüro (Sprechzeiten telefonisch: Mo, Di, Fr 10-12, Mi 14-16):

Allgemeiner Kontakt: zfs@ph-freiburg.de

ZfS Website: www.ph-freiburg.de/zfs





D4-09/2023

Orientierungspraktikum (OSP) – Nachweise –

Zur Bestätigung der erfolgreichen Abgabe des Portfolios und der erfolgreichen Teilnahme am Orientierungspraktikum bezogen auf die Schulpraktischen Studien.¹

Name, Vorname: _____	Bachelorstudiengang: <input type="checkbox"/> Primarstufe <input type="checkbox"/> mit Profilierung Europalehramt <input type="checkbox"/> Sekundarstufe 1 <input type="checkbox"/> mit Profilierung Europalehramt <input type="checkbox"/> Sonderpädagogik Fachrichtung1: _____
Matrikelnummer: _____	

ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM (3-WÖCHIGES BLOCKPRAKTIKUM – I.D.R. NACH DEM 1. SEMESTER)		
Betreuende Lehrkraft: _____		
Schule: _____		
Praktikum in der Zeit von _____ bis _____		
Hiermit wird bestätigt, dass die/der Studierende die mit der Schule vereinbarten Praktikumsstätigkeiten wahrgenommen hat. Die/der Studierende hat das Orientierungspraktikum		
<input type="checkbox"/> mit Erfolg <input type="checkbox"/> ohne Erfolg absolviert.		
_____	_____	_____
Datum	Stempel der Schule	Unterschrift Schulleitung und Ausbildungslehrkraft

Erläuterung der Gründe für die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Teilnahme Hinweis: von der betreuenden Lehrkraft auszufüllen





Name, Vorname: _____	Bachelorstudiengang: <input type="checkbox"/> Primarstufe <input type="checkbox"/> mit Profilierung Europalehramt <input type="checkbox"/> Sekundarstufe 1 <input type="checkbox"/> mit Profilierung Europalehramt <input type="checkbox"/> Sonderpädagogik Fachrichtung 1: _____
Matrikelnummer: _____	

PORTFOLIO ZUM OSP	
Die/der Studierende hat	
im SoSe _____	im WiSe _____
bei _____ (Name Hochschuldozierende:r)	
das Portfolio <input type="checkbox"/> mit Erfolg <input type="checkbox"/> ohne Erfolg erstellt	
_____ Datum	_____ Unterschrift Hochschuldozierende:r

Datenschutz nach DSGVO: Die über das vorliegende Formular erhobenen personenbezogenen Daten benötigt das Zentrum für Schulpraktische Studien (ZfS) zur Organisation und Verwaltung der im Rahmen der geltenden Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Pflichtpraktika. Die Daten werden digital gespeichert, für evtl. auftretende Rückfragen verwendet und dienen als Grundlage für die Leistungsverbuchung. Diesbezüglich ist auch die über folgenden Link abrufbare Datenschutzerklärung zu berücksichtigen:
https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/shares/Zentral/ZfS/Dateien/Schulpraktika/OSP/Downloads/OSP_Hinweise_Datenschutz.pdf

¹ vgl. Studien- und Prüfungsordnung BA Lehramt Sekundarstufe 1 vom 13.05.2015, in der jeweils geltenden Fassung, bzw. Studien- und Prüfungsordnung BA Lehramt Primarstufe vom 13.05.2015, Studien- und Prüfungsordnung BA Lehramt Sonderpädagogik vom 17. Mai 2023 in der jeweils geltenden Fassung sowie die Regelungen des gültigen Begleithefts zum OSP

Bitte dieses Nachweisformular nach dem Einholen aller UNTERSCHRIFTEN unverzüglich dem Zentrum für Schulpraktische Studien zukommen lassen. Das OSP ist Teil der Orientierungsprüfung!

Zentrum für Schulpraktische Studien (ZfS) | Kunzenweg 21, 79117 Freiburg
email: zfs@ph-freiburg.de | Tel. 0761/682-283/-284



Viel Erfolg bei Ihrem Orientierungspraktikum,
Ihr ZfS-Team!